

Dorfschulen in der Prignitz

In Brandenburg setzte sich die allgemeine Schulpflicht gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch. Obwohl sie schon seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand, wurde dem Schulbesuch im und nach der schlimmen Zeit des 30-jährigen Krieges wenig Bedeutung zugemessen.

1717 erließ Wilhelm I ein Schuledikt, indem der regelmäßige Schulbesuch für alle Kinder vorgeschrieben wurde. Es sollten die Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion unterrichtet werden. Die Eltern hatten dafür ein wöchentliches Schulgeld bezahlen.

Es wurde der tägliche Schulbesuch im Sommer und im Winter angeordnet, „oder wenn die Eltern sie nicht bräuchten, jedoch mindestens 2mal wöchentlich“.

Diese Anordnung war wohl notwendig geworden, da die Eltern die Kinder nur zur Schule schickten, wenn es ihnen wirtschaftlich einigermaßen gut ging, oder sie nicht für die Feldarbeit gebraucht wurden. So wurde die Sommerschule kaum besucht, meist nur die Winterschule von Martini bis Marien.

So konnte es dann auch 2 bis 5 Winter dauern, bis die Kinder wenigstens das Buchstabieren und Silbenlesen beherrschten.

Einen Lehrerberuf gab es zu dieser Zeit noch nicht. Zumeist erfüllte der Küster diese Aufgabe. Er übte dann zusätzlich, da er vom – oft unregelmäßig bezahlten – Schulgeld allein nicht leben konnte, noch ein Handwerk aus, oft das des Schneiders. Sein direkter Vorgesetzter war der Dorfpfarrer. Der Kirche oblag auch die Kontrolle der Lehre und der Lehrbefähigung des Lehrers. Der Unterricht fand in der Küsterei, sofern vorhanden, ansonsten sogar in den Wohnräumen des Küsters statt. Eine geregelte Lehrerausbildung gab es nicht. Oft wurde diese Aufgabe vom Vater an den Sohn weitergegeben, dessen Wissensgrundlage dann allein der erhaltene Unterricht in der Dorfschule war. Um 1800 bestand dieser aus Singen, Beten, Buchstabieren, Rechnen und Aufschlagen der Bibel. Unterrichtsmaterialien waren gewöhnlich einzig das Gesangbuch und die Bibel.

1763 erging ein Gerallandschulreglement, in welchem nun noch mehr Vorgaben für den Unterricht gemacht wurden, z.B. sollten täglich je 3 Unterrichtsstunden am Vormittag und am Nachmittag stattfinden.

Mit der Stabilisierung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde nun der Schulbesuch auch selbstverständlicher und mit Beginn der preußischen Reformbewegung im 19. Jahrhundert und dem **Unterrichtsgesetz von 1819** begann sich unser modernes Schulsystem zu entwickeln. Fortan gab es nun eine Ausbildung für Lehrer, vorgegebene Lehrpläne, eine staatliche Schulaufsicht und eine Erweiterung der Unterrichtsthemen.

In diesem Zuge wurden vielerorts neue Schulgebäude errichtet, so auch **1857 das Küsterschulhaus in Schönhagen**.

(Susanne Liedtke)

Quellen: Die Prignitz/Lieselott Enders
Pritzwalker Heimatblätter Heft 9